

- Ausfertigung des Urteils 225.  
Auskunft aus dem Strafregister bei Jugendlichen V 63,  
Verweigerung der — bei Gefahr strafrechtlicher Ver-  
folgung 49.  
Auslagen des Schöffen III 34, — im Verfahren gegen  
Jugendliche V 49.  
Auslegung des Urteils 345.  
Auslieferung, Absehen von der Vollstreckung bei — 344.  
Ausnahmegerichte, Verbot der — III 7.  
Aussagegegenclimigung 48.  
Aussagen, Verlesung von — 207, 209.  
Aussagepflicht 45.  
Aussageverweigerung durch den Zeugen 47.  
Ausschließung des Angeklagten 204,— von Beteiligten  
im Verfahren gegen Jugendliche V 40, — der Öffentlich-  
keit 83,85,—des Protokollführers 28,—des Richters 20.  
Auswahl von Sachverständigen 60, — von Schöffen III43.  
Auszüge aus dem Urteil 225.

## B

- Beauftragter Richter, Vernehmung durch — 188. .  
Bedingte Strafaussetzung 346, Kontrolle der — 347,  
Widerruf der — 347.  
Bedingte Verurteilung Jugendlicher V 18ff.  
Befangenheit, Ablehnung des Protokollführers wegen —  
28, — des Richters 22, — des Schöffen 25.  
Befragung des Angeklagten nach Vernehmung der Zeugen  
und Sachverständigen 212.  
Befreiung von den Folgen der Fristversäumung 37ff.  
Beginn der Hauptverhandlung 198.  
Begründung des Rechtsmittels 281, Inhalt der — 283.  
Beistand, Bestellung eines — im Verfahren gegen Jugend-  
liche V 42, gesetzlicher Vertreter als — 81.  
Bekanntmachung von Entscheidungen 32, — des Urteils  
242.  
Belehrung über Rechtsmittel 145, 222.